



# W H K T - R E P O R T

1 2 / 2 0 1 6

Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 07.12.2016 | Landesentwicklungsplan NRW und Wirtschaft: Erheblichen Nachbesserungsbedarf beim vorliegenden Kabinettsbeschluss | Gemeinsame Erklärung der Partner der »Allianz für die Fläche«: Überarbeitung und Neufassung der Resolution begegnet Bedenken | Kooperationsvereinbarung: Handwerk und Jugendfeuerwehr NRW wollen enger kooperieren | Projekt »ValiKom«: 160 Validierungsverfahren in Vorbereitung | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete – Infotag im Rathaus Ahlen | Europa: Energiepaket veröffentlicht | Personalia | Buchtipps – Udo Di Fabio: Schwankender Westen | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 07.12.2016

Das Handwerk konnte im Spitzengespräch in der Staatskanzlei berichten, dass die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zum 30. September um 99 gestiegen sind, und zwar auf nur 28.951. Dies hat die Auswertung der Zahlen ergeben, die alle sieben Handwerkskammern an IT NRW für die Bundesstatistik für den Erhebungszeitraum 01.10.15 bis 30.09.16 gemeldet haben. Gleichzeitig herrschen in vielen Betrieben große Nachwuchssorgen, weil sich für ihre Berufe zu wenige Jugendliche interessieren.

Das Instrument der »regionalen Handlungspläne« im Ausbildungskonsens hat sich bewährt, gerade weil die Ausbildungssituation im Land sehr heterogen ist. Folgerichtig war der Beschluss der Spitzenvertreter des Ausbildungskonsenses, auch für das Jahr 2017 die regionalen Handlungspläne fortzuschreiben.

Aufgrund der Erwartungshaltung und der konkreten Forderung von Wirtschaft, Gewerkschaften und freien Berufen aus dem Frühjahr 2016 zur Erweiterung der Schulpflicht für volljährige Geflüchtete hat sich das Schulministerium bewegt. Ministerin Löhrmann lehnt eine Ausdehnung der Verpflichtung zum Schulbesuch ab, schafft aber eine Schulbesuchsberechtigung für 18- bis 25-jährige Geflüchtete mit dem Hinweis, dass die Plätze an Berufskollegs und Weiterbildungskollegs nicht gedeckelt sind, sondern jeder einen Schulplatz erhalten soll, der ihn braucht. Konkret bedeutet dies, dass flächendeckend die Berufskollegs einjährige Vorklassen zur internationalen Förderklasse einrichten, die laufend Geflüchtete bis zum Alter von 25 Jahren aufnehmen können. Zudem werden die 47 Weiterbildungskollegs (Abendrealschulen, Abendgymnasien, die auch tagsüber unterrichten) eigene Vorkurse und danach weiterführende Bildungsgänge zum Erwerb eines Schulabschlusses für Geflüchtete einrichten. Als ersten Schritt begrüßten dies die Konsenspartner. Gleichwohl ging es ihnen längst nicht weit genug, weil damit kein volljähriger Geflüchteter automatisch (wie Schulpflichtige) in das Schulsystem integriert werden, um die notwendige Grundbildung für einen Anschluss an das Bildungssystem in Deutschland zu erhalten. Inwieweit es gelingen wird, auch nicht SGB-II-Empfänger, also Geflüchtete, die noch kein Asyl erhalten haben, über die Bildungsvereinbarung – laut Integrationsplan NRW – in dieses Angebot zu leiten, wird das kommende Jahr zeigen.

### Landesentwicklungsplan NRW und Wirtschaft Erheblichen Nachbesserungsbedarf beim vorliegenden Kabinettsbe- schluss

Der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt die wesentlichen Weichen für die Ausweisung zum Beispiel von künftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten, Kraftwerksstandorten und Flächen für Windkraftanlagen. Sowohl die Bezirksregierung Düsseldorf als auch die Kommunen müssen sich bei neuen Regionalplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen an die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes halten. Neben Kreisen, Städten, Gemeinden und

anderen Institutionen konnten auch Privatpersonen und Unternehmen von August 2013 bis Ende Februar 2014 Stellung zum ersten Entwurf und von Mitte Oktober 2015 bis Mitte Januar 2016 zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes nehmen.

Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben bereits im Vorfeld einen wirtschaftlichen Fachbeitrag für den LEP-Entwurf erarbeitet. Insbesondere vor dem Hintergrund knapper Gewerbeflächen ging es bei der Erarbeitung des Fachbeitrags darum, die künftigen Bedürfnisse der Wirtschaft zu analysieren und zu bewerten.

In die beiden LEP-Entwürfe wurden wesentliche Vorschläge der Wirtschaft aufgenommen, beispielsweise der Umgebungsschutz für Gewerbe- und Industriebetriebe. Emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe sollen durch eine neue Wohnbebauung in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern haben die Entwürfe aus wirtschaftlicher Sicht eingehend bewertet und in beiden Verfahren detaillierte gemeinsame Stellungnahmen abgegeben.

Nun haben die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2016, Vorlage 16/4116 anlässlich der Anhörung am 07.11.2016 im Wirtschaftsausschuss erneut gemeinsam Stellung genommen um die Belange der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen für dieses wichtige Planwerk zu bündeln.

Neben aus Sicht der Wirtschaft positiven Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen im Kabinettsbeschluss finden sich immer noch eine Vielzahl von Regelungen, die die Änderungsvorschläge der Wirtschaft nur teilweise oder gar nicht berücksichtigen, sie an anderer Stelle nur in abgeschwächter Form aufgreifen oder aber sogar Verschlechterungen beinhalten. In diesen Fällen bleibt auch der Kabinettsbeschluss deutlich hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück. Der Westdeutsche Handwerkskammertag und IHK NRW sehen daher erheblichen Nachbesserungsbedarf und führen die einzelnen Kritikpunkte dezidiert in der 44-seitigen Stellungnahme vom 02.11.2016 aus.

Insbesondere die Formulierung des verbindlichen Ziels »2–3 Siedlungsentwicklung und Freiraum« des vorliegenden Kabinettsentwurfs wird von Seiten des Handwerks als hoch problematisch für die Standortsicherung und Erweiterung von Betrieben eingestuft.

## Gemeinsame Erklärung der Partner der »Allianz für die Fläche«

### Überarbeitung und Neufassung der Resolution begegnet Bedenken

Die »Allianz für die Fläche in Nordrhein-Westfalen« ist vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) gegründet worden, um einen kontinuierlichen Dialog zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und einer nachhaltigen Flächenpolitik zwischen den vielfältigen Akteuren im Land zu initiieren.

Das zentrale Gremium für diesen Dialog ist der Trägerkreis, in welchem ca. 30 Personen aus Ministerien, den Kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen, Verbänden, Vereinigungen und Kammern, der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie der wissenschaftlichen Politikberatung zusammenarbeiten.

Ziel des Trägerkreises ist es einerseits, Maßnahmenprogramme zur Begrenzung des Flächenverbrauches zu erarbeiten und dessen Umsetzung einzuleiten und andererseits, das Bewusstsein für das Problem der wachsenden Freirauminanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu schärfen und für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Flächenpolitik zu werben.

In einer Überarbeitung der Resolution, die anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Allianz für die Fläche verabschiedet werden sollte, wurde nun ein Passus in einer nicht beratenen Entwurfsfassung aufgenommen, dass die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen bis 2020 auf fünf Hektar reduziert und langfristig in eine Flächen-Kreislauf-Wirtschaft mit dem Ziel des Netto-Null-Verbrauchs überführt werden soll. Sowohl von Seiten der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen als auch von den Industrie- und Handelskammern und dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen wurde das Vorgehen kritisiert.

Grundsätzlich können Resolutionen erst dann Zustimmung finden, wenn sie in unseren Gremien bera-

ten und genehmigt worden sind. Der vorliegende Entwurf ist im Trägerkreis bzw. unter seinen Mitgliedern bislang nicht beraten worden.

Aus Sicht des Handwerks in Nordrhein-Westfalen bedarf es zur Festlegung der grundsätzlichen Aussagen und Strategien in der Resolution zunächst einer eingehenden Beratung in einer Trägerkreissitzung.

Dazu gehört als erstes die Frage, ob die geltende Resolution überhaupt einer Überarbeitung bedarf. Soweit dies bejaht werden sollte, wäre anschließend das Erfordernis der Aufnahme einzelner Teilziele in die Resolution zu beraten. Dabei steht das Handwerk z.B. dem 5-ha-Ziel kritisch gegenüber.

Dem Entwurf der Resolution in der vorliegenden Fassung war daher von Seiten des Handwerks nicht zugestimmt worden.

#### Kooperationsvereinbarung

### **Handwerk und Jugendfeuerwehr NRW wollen enger kooperieren**

Mit einer aktuellen Kooperationsempfehlung haben sich WHKT und die Jugendfeuerwehr NRW verständigt, für ein Miteinander der jeweils regionalen Organisationen zu werben. Eine engere Kooperation bringt für beide Vorteile. Das Handwerk sucht Nachwuchs, gerade technisch interessierte Jugendliche, und die Jugendfeuerwehren erweitern ihre Angebote der Jugendarbeit mit berufsorientierenden Inhalten. Diese Win-Win-Situation hatte bereits der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Deutsche Feuerwehrverband erkannt und im Jahr 2014 eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Die Empfehlung auf Landesebene konkretisiert die Kooperationsvereinbarung auf Bundesebene und will Innungen und Kreishandwerkerschaften sowie Kammern mit Kreisjugendwarten und Stadtjugendwarten zusammenführen, um gemeinsame Maßnahmen für Jugendliche z. B. mit dem Bildungszentrum des Handwerks zu organisieren. Der WHKT hat die Kooperationsvereinbarung allen Kammern und Kreishandwerkerschaften im Land Nordrhein-Westfalen zugeleitet.

#### Projekt »ValiKom«

### **160 Validierungsverfahren in Vorbereitung**

In den letzten Wochen des Jahres 2016 werden alle Vorbereitungen getroffen, damit das Verbundprojekt »ValiKom« (Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen) Anfang 2017 reibungslos in die nächste Phase starten kann. Ab März 2017 führen die projektbeteiligten Kammern 160 Validierungsverfahren durch, um den entwickelten Verfahrensablauf praktisch zu erproben, mit dem berufliche Kompetenzen dokumentiert und im Vergleich zu einem der anerkannten Aus- und Fortbildungsabschlüsse bewertet und zertifiziert werden sollen.

Mit dem letzten Projekttreffen Anfang Dezember wurde der genaue Ablauf der Erprobungsphase abgestimmt. Jede projektbeteiligte Kammer führt vor allem Verfahren in zwei von zehn Schwerpunktberufen durch. Dazu zählen z.B. die Abschlüsse Fachkraft Metalltechnik, Fachkraft im Gastgewerbe, Kauffrau/-mann für Büromanagement und Verkäufer/in bzw. Kauffrau/-mann im Einzelhandel. Bei Bedarf können die Validierungsverfahren auf weitere Berufe ausgeweitet werden, wenn diese in den Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern fallen.

Aktuell werden alle nötigen Dokumente zur Information und Kommunikation, Selbsteinschätzung und Fremdbewertung erstellt. Auch das Schulungskonzept für die Expertinnen und Experten, die zukünftig die Kompetenzen der Antragstellenden praktisch bewerten, wird momentan entworfen. Außerdem werden bereits erste Schritte unternommen, um Teilnehmende zu gewinnen.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern und Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern und Stuttgart und das Forschungsinstitut für Be-

rufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Der WHKT hat die Projektleitung inne. Alle Details zum Projektvorhaben sind unter [www.validierungsverfahren.de](http://www.validierungsverfahren.de) erhältlich.

**Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«**

### **Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete – Infotag im Rathaus Ahlen**

Mehr als 100 Frauen und Männer folgten der Einladung zum Infotag, den die Stadt Ahlen, das Jobcenter des Kreises Warendorf, die Arbeitsagentur Ahlen-Münster und das NRW-Landesnetzwerk »Integration durch Qualifizierung (IQ)« ausgerichtet hatten. Die Teilnehmenden erhielten viele praktische Informationen, wie sie eine Arbeitserlaubnis beantragen können, welche Unterstützungsmaßnahmen das Jobcenter und die Arbeitsagentur anbieten, und wie sie sich ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen lassen können.

Arbeit ist nicht nur wichtig, um den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu sichern, so Ahlens Integrationsbeauftragte Daniela Noack, »Arbeit ist auch die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und um Anschluss an die deutsche Gesellschaft finden zu können.« Der halbtägige Infotag zum Thema »Integration in Arbeit und Ausbildung« wurde in die Sprachen Arabisch, Farsi und Englisch übersetzt, um möglichst viele Geflüchtete zu erreichen. Ihnen wie auch den Referentinnen ging es neben den wirtschaftlichen auch um die vielfältigen sozialen Effekte, die mit einer geregelten und möglichst qualifizierten Erwerbstätigkeit einhergehen.

Im Anschluss an die Fachvorträge nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, mit den Referentinnen individuelle Fragen zu klären. So ließ sich Souha Dayeh beraten, wie sie ihr syrisches Modedesignstudium anerkennen lassen kann. Die Veranstaltung habe ihr sehr viel gebracht. »Ich habe gelernt, wie wichtig es in Deutschland ist, mit offiziellen Doku-

menten die erworbenen Fähigkeiten nachweisen zu können, auch wenn ich für mein Modedesignstudium nicht zwingend eine amtliche Anerkennung benötige.« Wissenswertes lernte auch ein Teilnehmer aus Ghana kennen: »Ich bin glücklich, dass ich nicht wieder ganz bei null beginnen muss, sondern meine Qualifikationen teilweise akzeptiert werden.«

Bei einem gemeinsamen Snack tauschten sich die Besucherinnen und Besucher abschließend untereinander und mit den Vertretern der Migrationsberatungsstellen und Integrationsagenturen aus. »Mit Unterstützung unserer Partner ist ein rundum gelungener Tag zustande gekommen, der Geflüchteten einen ersten Einblick in die Zugänge zum Arbeitsmarkt erlaubt«, resümierte Daniela Noack.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

## **Europa**

### **Energiepaket veröffentlicht**

Das Jahr 2016 sollte der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission zufolge ein »year of delivery« werden. Gemeint war, dass die Europäische Kommission die Strategie der Energieunion in handfeste Gesetzesvorschläge umsetzen würde.

Delivered hat sie. Auf das Energiewinterpaket vom Februar 2016 – das Gaspaket – folgte kürzlich ein zweites, seines Umfangs wegen von manchen »Jumbopaket« titulierte Vorhabenbündel. Es besteht aus vier Richtlinien und vier Verordnungen sowie einer Reihe nicht-legislativer Dokumente. Reformiert werden unter anderem die für das Handwerk relevanten Richtlinien zur Energieeffizienz, zur Gebäudeenergie-

effizienz sowie die Richtlinie über erneuerbare Energien. Ein großer und wichtiger Baustein des Pakets ist darüber hinaus das Strommarktdesign.

Die Neufassungen kommen nicht von ungefähr. Ziel ist im Wesentlichen die Anpassung des europäischen Energierechts an die klima- und energiepolitischen Ziele für 2030.

- Bezogen auf die Energieeffizienzrichtlinie ist für das Handwerk von Bedeutung, dass die Europäische Kommission die alternativen Maßnahmen zu den Energieeffizienzverpflichtungssystemen beibehält.
- Bei der Gebäudeenergie richtlinie sind mehrere relevante Neuerungen die gebäudetechnischen Systeme betreffend zu verzeichnen. Das betrifft Ladeinfrastrukturen für Elektromobile, die Inspektion von Heizungsanlagen sowie die Ausrüstung von Gebäuden mit Gebäudeautomatisierungs- und Kontrollsystemen.
- Die Richtlinie über erneuerbare Energien wird weitgehend überarbeitet. Neu sind unter anderem Vorschriften zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Beschränkung des Einspeisevorrangs und zur Fernwärme.

Die Vorschläge werden nun im Rat und im Europäischen Parlament beraten. Das Handwerk wird sich aktiv in die Diskussionen einbringen. Eine Übersicht über alle Bestandteile des Pakets finden Sie in englischer Sprache unter [www.whkt.de/6b1b28ee.l](http://www.whkt.de/6b1b28ee.l).

## Personalia

**Andreas Ehlert**, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, wurde für weitere drei Jahre in seinem Amt als Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, zukünftig Handwerk NRW, bestätigt. Gleichzeitig wurde WHKT-Präsident **Hans Hund** zum Vizepräsidenten des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages gewählt.

In seinem Amt als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ist der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, **Hans Peter Wollseifer**, bestätigt worden. Weiterhin im Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ist die Präsidentin der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, **Lena Strothmann**, vertreten. Als Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages wurde der Vizepräsident der Handwerkskammer Dortmund und ehemaliger Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages (1998–2010), **Klaus Feuler**, bestätigt.

Am 26.11.2016 ist der frühere Hauptgeschäftsführer und jahrzehntelange stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Münster, **Karlheinz Leineweber** verstorben.

## Buchtipp

### Udo Di Fabio: Schwankender Westen

Die Verleihung des Europäischen Handwerkspreises aus Anlass der Handwerkstage NRW 2016 gibt den Anlass, einen Blick auf Udo Di Fabios jüngstes Buch zu werfen.

Unter dem Titel »Schwankender Westen« versucht er zu erklären, wie sich ein Gesellschaftsmodell neu erfinden muss und meint damit nicht weniger als EU, Soziale Marktwirtschaft und manche Elemente des Westens mehr.

Der renommierte Verfassungsrechtler, Gesellschaftsanalytiker, der als Professor an der Universität Bonn lehrte und 12 Jahre Richter des Bundesverfassungsgerichts war, sensibilisiert für eine veränderte Welt und zeigt auf, wie sich Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union und der ganze Westen darauf einstellen müssen. Dabei bleibt es ein Plädoyer für die Soziale Marktwirtschaft, für die Selbstverwaltung und für die Werte, die Deutschland und Europa stark gemacht haben.

## Terminvorschau

**16.12.2016 | Dortmund:** Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

**19.12.2016 | Düsseldorf:** 30. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«

**22.12.2016 | Düsseldorf:** 31. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«

**12.01.2017 | Düsseldorf:** Vorstandssitzung LGH

**12.01.2017 | Düsseldorf:** Dreikönigsforum von Handwerk NRW

**13.01.2017 | Düsseldorf:** 32. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Übergang in das neue Jahr.**